



Austausch bewährter Verfahren auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung

Unternehmertum von
Frauen fördern
Vereinigtes Königreich,
11.-12. September 2014

Zusammenfassung

ISTITUTO
PER LA
RICERCA
SOCIALE

irs

ösb
CONSULTING

Der Inhalt der vorliegenden Veröffentlichung gibt nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission wieder.

Justiz

Diese Veröffentlichung wird unterstützt durch das Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013).

Dieses Programm wird von der Europäischen Kommission umgesetzt. Es wurde zu dem Zweck geschaffen, einen finanziellen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zu leisten und damit die Verwirklichung der entsprechenden Ziele der Strategie Europa 2020 zu untermauern.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure in den 28 Mitgliedstaaten, der EFTA, dem EWR sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen finden sich auf <http://ec.europa.eu/progress>

Zusammenfassung des Austauschseminars

Das von 11.-12. September 2014 in London veranstaltete Seminar ging der Frage nach, inwiefern frauenfokussierte Initiativen dem Ziel der geschlechtsspezifischen Unternehmensförderung dienen können, und erörterte Ansätze, um eine geeignete Unterstützung durch Interessenvertretungen und PolitikerInnen zu sichern.

Zusätzlich zur Vorgehensweise im Gastgeberland wurden Maßnahmen zur Unternehmerinnenförderung aus dem assoziierten Land Deutschland vorgestellt. Elf weitere Staaten beteiligten sich an der Diskussion, sowie Vertreterinnen der Europäischen Kommission (GD Justiz), dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) und der Europäischen Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME).

1. Bewährte Verfahren aus dem Gastgeberland und dem assoziierten Land

1.1 Vereinigtes Königreich

In England startete 2012 das Programm „*Encouraging Women’s Entrepreneurship*“. Es stützt sich auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Gleichstellung (GEO) und dem Unternehmerinnenrat (WBC), mit dem primären gemeinsamen Ziel, die Förderung und Koordinierung der auf Frauen ausgerichteten Unternehmensstrategien der Regierung wahrzunehmen. Ein weiteres Anliegen bestand darin, die Privatwirtschaft einzubinden, um von innen ein Umdenken voranzutreiben.

In Schottland wurde im März 2014 nach einer Konsultation von Partnerinstanzen des öffentlichen und privaten Sektors ein ähnliches Rahmenwerk mit einem entsprechenden Aktionsplan ins Leben gerufen. Die schottische Regierung wird in der Umsetzung des Aktionsplans durch „Women’s Enterprise Scotland“ (WES) unterstützt.

Der WBC ist eine von der britischen Regierung 2012 geschaffene Instanz in Form einer Arbeitsgruppe, der hochrangige Führungskräfte aus der Wirtschaft angehören. Er berät die Regierung im Hinblick auf Möglichkeiten, den weiblichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu steigern – zum Wohle des Wachstumspotentials des ganzen Landes.

Weibliches Unternehmertum wurde als einer von vier Schwerpunkten mit dem größten wirtschaftlichen Nutzenpotential erkannt. Wie der WBC in einer Reihe von Berichten¹ verdeutlichte, würde die Wirtschaft Großbritanniens um bis zu 1 Million zusätzliche Unternehmerinnen zählen, wenn die Gründungsraten unter Frauen so hoch wären wie unter Männern. Um unternehmerische Initiativen von Frauen zu fördern, sprach der WBC eine Reihe von Empfehlungen an die Regierung sowie an Unternehmen aus, was Interventionen in vier zentralen Politikfeldern anbelangt:

¹ <http://womensbusinesscouncil.dcms.gov.uk/4-enterprise/>

- Förderung der Inkludierung von Unternehmertum im Bildungssystem;
- Verbreitung von Rollenmodellen;
- Zugang zu Finanzierungen;
- Unterstützung von Existenzgründerinnen.

Die entsprechenden Politikfelder werden gegenwärtig im Rahmen eines von September 2013 bis Juni 2015 laufenden Aktionsplans der Regierung umgesetzt und überwacht. Der Plan genießt die ausdrückliche politische Unterstützung des britischen Ministeriums für Frauen und Gleichstellung, der zuständigen parlamentarischen Unterstaatssekretärin sowie des Staatssekretariats für Unternehmen, Innovation und berufliche Bildung (BIS). Letzteres schuf die Auszeichnung „*Women in Enterprise Champion*“, um verschiedene unternehmerische Optionen für Frauen zu bewerben. Innerhalb des BIS ist die Abteilung Unternehmen für die Umsetzung der aus dem Aktionsplan hervorgehenden Initiativen zuständig.

Der Aktionsplan und weitere von der Regierung eingeleitete Initiativen umfassen folgende Aktivitäten:

- Einführung eines Förderprogramms (1 Mio. GBP) für den Ausbau superschneller Breitbandverbindungen für frauengeleitete Unternehmen. Zu den geförderten Aktivitäten zählen etwa Wirtschaftsclubs in Gemeindezentren, Online-Mentoring für die Nutzung von superschnellem Breitband bei Existenzgründungen durch Frauen und die Unterstützung von Unternehmerinnenforen, die familien- und frauenfreundliche Seminare und Netzwerkveranstaltungen abhalten.
- Investitionen im Umfang von GBP 1,6 Mio. über drei Jahre zugunsten der Unternehmerinnenförderung in ländlichen Gebieten. Daraus gingen fünf Pilotprojekte hervor, die aufgrund ihrer innovativen Konzepte zugunsten von Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen für Unternehmen ausgewählt wurden.
- Gründungsbeihilfen für Kinderbetriebsbetriebe (GBP 2 Mio.). Existenzgründungen auf dem Gebiet der Kinderbetreuung werden im Umfang von je GBP 500,- unterstützt.
- *Get Mentoring Initiative*: 15.000 freiwillige UnternehmensmentorInnen (42 % Frauen) aus Kleinbetrieben wurden angeheuert und geschult. Für die Initiative wurden insgesamt GBP 1,9 Mio. aufgewendet. Bis November 2013 hatten knapp 6.500 MentorInnen ihre Schulung beendet.
- *The Women's Start Up Project Pilot*: Pilotprojekt für junge Existenzgründerinnen in der Kreativwirtschaft bzw. im Freizeit- und Tourismussektor.
- Einrichtung einer neuen Webseite für potentielle und bestehende Unternehmerinnen innerhalb des Online-Angebots *Great Business*.
- Einbindung des britischen Bankenverbands mit dem Ziel, Unternehmerinnen den Zugang zu benötigten Finanzierungen zu sichern.

- Umsetzung eines Pilotprogramms für Gründerinnen in Zusammenarbeit mit drei Universitäten.

Der WBC unterstützt die Aktivitäten der Regierung, indem er die Empfehlungen für den Unternehmensbereich vorantreibt, die Inkludierung von Unternehmertum in Schulen fördert, Rollenmodelle verbreitet und im Ausschuss für unternehmerische Vielfalt des Bankenverbands mitwirkt. Folgende Errungenschaften gehen ebenfalls auf das Konto von WBC-Mitgliedern:

- Veröffentlichung von Fallstudien aus unterschiedlichsten Wirtschaftssektoren, die den kommerziellen Mehrwert der Übernahme von WBC-Empfehlungen unter Beweis stellen.
- Veröffentlichung einer Reihe nationaler und internationaler Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte Großbritanniens auf dem Gebiet der weiblichen Beschäftigung und des Lohngefälles in einem globalen Kontext.

Die Regierung plant für November 2014 einen Fortschrittsbericht im Hinblick auf die Empfehlungen des WBC. Aktuelle Daten offenbaren folgende Fakten:

- Der Anteil von KMU unter weiblicher Führung ist im Vereinigten Königreich im Zeitraum 2000-2008 von 12 auf 14 % gestiegen. 2012 erreichte er 20 %.
- 2012 gab es im Vereinigten Königreich an die 990.000 frauengeleitete KMU. Ihr Beitrag zur nationalen Bruttowertschöpfung bezifferte sich auf ca. GBP 82 Mrd.
- 2013 entsprach die Zahl der Frauen, die ein neues Unternehmen gründeten oder leiteten, 5,8 % der gesamten weiblichen Bevölkerung im Erwerbsalter. 2008 lag dieser Anteil bei 3,6 %. Der Anteil noch nicht unternehmerisch tätiger Frauen, die laut Umfragen eine Existenzgründung binnen drei Jahren beabsichtigen, ist zwischen 2005 und 2012 von 5 auf 7 % gestiegen.
- Der Gesamtumfang an „unternehmerischen Initiativen im Gründungsstadium“ unter britischen Frauen war 2013 mit 5,5 % höher als die entsprechende Rate in Frankreich und Deutschland (3,1 bzw. 3,9 %).

Die wichtigsten **Stärken des Programms** betreffen die folgenden Aspekte (laut Diskussionsbeitrag): Das starke Engagement der Regierung auf ministerieller Ebene; die hochrangigen Kontakte zur Unternehmenswelt über die WBC-Mitglieder; die Mitwirkung des britischen Bankenverbands (BBA); die Bestandsfähigkeit des Programms, sofern die Unterstützung und Mittelausstattung des WBC aufrecht bleiben und die Palette der Mitgliedschaften erweitert wird; die Einbettung des Programms in die allgemeinen wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Entwicklungsinitiativen für Frauen; die geplanten regelmäßigen Monitoring- und Berichtsmechanismen.

Eine Reihe von **Herausforderungen, Hindernissen und Sachzwängen** könnte die erfolgreiche Abwicklung der Initiative allerdings beeinträchtigen:

- Die Finanzmittel sowie der Zeitaufwand der ehrenamtlichen WBC-Mitglieder für den unternehmerischen Aktionsstrang des Programms werden knapper.

- Bei den WBC-Mitgliedern handelt es sich überwiegend um Frauen und Männer aus den Führungsebenen von Großunternehmen. Daraus resultiert u. U. ein Mangel an Wissen, Erfahrung und/oder Einfühlungsvermögen im Hinblick auf die primäre Zielgruppe – angehende Existenzgründerinnen.
- Das Manko an institutionellen Infrastrukturen mit Schwerpunkt auf Unternehmerintention und Geschlechtergleichstellung auf lokaler/regionaler/nationaler Ebene. Die schwach ausgeprägte Vernetzung mit lokalen AkteurInnen und Basisorganisationen mit Genderfokus droht hier eine wirksame Kommunikation und die Reichweite der Initiative zu behindern.
- Fehlen einer angemessenen Fokussierung auf Wachstumsmaßnahmen für bestehende Unternehmen unter weiblicher Führung.
- Begrenzter Umfang der staatlichen Fördermittel und keine Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Privatsektor. Hierin liegt ein Hemmfaktor für die Verwirklichung von Resultaten und Langzeitwirkungen.
- Die Bewerbung von Initiativen der Unternehmensförderung muss gleichstellungswirksam angelegt sein, um eine erfolgreiche Beanspruchung durch Frauen sicherzustellen.

Der in **Schottland** initiierte Aktionsrahmen dient ebenfalls der Förderung von Mentoring- und Vernetzungsaktivitäten. Er umfasst folgende Bausteine: Unterstützungsmechanismen mit Peer-Gruppen; eine Initiative zur Auseinandersetzung mit Rollenvorbildern, bei der Vertreterinnen der Wirtschaft – mit unterschiedlichem Hintergrund und aus diversen Branchen – als „Botschafterinnen“ mitwirken; Begleitung beim Zugang zu Finanzierungen und Märkten durch die Mitwirkung der Royal Bank of Scotland (RBS); Ermutigung der Banken zur Einrichtung interner Sachbearbeitungsteams für Unternehmerintention – mit dem Ziel, bis 2015 20.000 Frauen zu unterstützen; geschlechtsspezifische Hilfe für Frauen, die das allgemeine Unterstützungsangebot noch nicht beanspruchen: Bereitstellung von Dienstleistungen in der Vorbereitungsphase einer Existenzgründung (online oder telefonisch).

Die wichtigsten Stärken des schottischen Instrumentariums betreffen folgende Punkte: Das Engagement hochrangiger MinisterInnen der schottischen Regierung; das gemeinsame Vorgehen mit Unternehmen und die Konsultation des öffentlichen, privaten und dritten Sektors; Unterstützung einer Großbank (RBS) und Mitwirkung einer breiten Palette von Unternehmerinnen. Aus den beim Seminar präsentierten Daten ging hervor, dass 21 % aller Unternehmen von einer Frau geleitet werden. Ihr Beitrag zu Schottlands Wirtschaft beläuft sich auf GBP 5 Mrd.

Die wichtigsten Herausforderungen und Stolpersteine im schottischen Programm resultierten aus dem wechselhaften Engagement der großen Unternehmensverbände sowie einem übermäßigen Fokus auf Existenzgründungen. Das Fehlen einer koordinierenden Instanz, die begrenzten Finanzressourcen und der inexistenten Monitoring- und Evaluierungsrahmen sind weitere wichtige Schwachstellen.

1.2. Deutschland

Das von Deutschland vorgestellte bewährte Praxisbeispiel ist im Wesentlichen eine Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zur Bewerbung von Karrieremöglichkeiten für weibliche Führungskräfte im Handwerk – einem traditionell männerdominierten Sektor.

Der Handwerkssektor ist das Fundament des deutschen Mittelstands und zählt ungefähr 1 Million Unternehmen mit über 5 Millionen Beschäftigten. Jedoch geht nur ca. jede fünfte Gründung eines Handwerksbetriebs auf das Konto einer Frau.

Die erste Initiative Deutschlands, die explizit auf weibliches Unternehmertum im Handwerksbereich abgestellt war, hatte die Form einer Roadshow mit dem Titel „*Meine Zukunft: Chefin im Handwerk*“. Die interaktive Multimedia-Schau wurde im April 2011 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiiert. Sie bietet grundlegende Informationen zur Gründung und Führung eines Handwerksbetriebs und porträtiert sechs Betriebsinhaberinnen in bislang als „frauen-untypisch“ geltenden Gewerken. Neben Einblicken in den Arbeitsalltag von Frauen im Handwerkssektor werden maßgebliche Aspekte beleuchtet, von der Betriebsgründung bis hin zur Planung der laufenden Unternehmensentwicklung. Ein Leitfaden für angehende Unternehmerinnen im Handwerkssektor wurde herausgegeben und in Umlauf gebracht.

Die Roadshow richtet sich an unterschiedlichste Zielgruppen, von bestehenden Handwerksmeisterinnen und einschlägig interessierten Frauen über Studentinnen und Hochschulabsolventinnen bis hin zu weiblichen Führungskräften und Frauen, die eine berufliche Neuorientierung anstreben. Ebenfalls angesprochen werden sollen Vermittlungspersonen in den Handwerkskammern, Arbeitsvermittlungsstellen, Beratungs- und Bildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Verwaltungen und Unternehmensverbände auf Bundes- und Länderebene, die Medien und die breite Öffentlichkeit. Die Gesamtaufwendung für die Roadshow beläuft sich auf € 150.000,- für die Erstellung der interaktiven Ausstellung plus € 175.000,- für die Umsetzung im Zeitraum 2011-13.

In den ersten beiden Jahren richteten sich die Roadshow-Termine überwiegend an die Handwerkskammern. Diese sollten auf das Potential hoch qualifizierter junger Frauen aufmerksam gemacht und für die Notwendigkeit sensibilisiert werden, in den Aktivitäten der Kammern diese Zielgruppe stärker miteinzubeziehen. In der zweiten Phase (ab Ende 2013) wurden die Aktivitäten der Roadshow auf andere Institutionen ausgeweitet. Es galt nun auch, auf breiterer Basis interessierte Frauen ohne vorherige Erfahrung in einer Handwerksbranche anzusprechen, die über die herkömmlichen Kanäle nicht hätten erreicht werden können.

Für die Abwicklung der Roadshow zuständig ist die Bundesweite Gründerinnenagentur (bga) in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), dem Dachorgan der deutschen Handwerksvereinigungen auf Bundesebene (es gehören ihm alle 53 Handwerkskammern sowie 48 Zentralfachverbände des Handwerks an). Die Bildungseinrichtungen der Handwerkskammern sind ebenfalls involviert. Die Kammern sollen auf diesem Weg dafür gewonnen werden, bei ihren Aktivitäten diese Zielgruppe wahrzunehmen.

Um die Roadshow zu bewerben und an möglichst viele Veranstaltungsorte zu bringen, und um örtliche Aktionen in den Bundesländern zu unterstützen, werden Runde Tische mit allen relevanten StakeholderInnen organisiert. Fachleute, Handwerkerinnen, Vermittlungsinstanzen und die 2.000 regionalen Partnerstellen der bga (Fachberatungsstellen, Unternehmerinnen-netzwerke, Beratungsagenturen, Unternehmerinnenzentren sowie mehrere Einrichtungen des Bundes, der Gemeinden bzw. von Unternehmen – etwa die Handwerkskammern) sind systematisch einbezogen. Die einzelnen Handwerkskammern haben im Rahmen der Ausstellung 3-5 Veranstaltungen organisiert, zu denen etwa 50-100 BesucherInnen kamen.

Die bga ist Deutschlands führendes Organ in der Förderung des Unternehmerintums. Sie wurde 2004 von der Bundesregierung ins Leben gerufen und agiert bundesweit für die Bereitstellung von Informationen und einem vielfältigen Dienstleistungsangebot zur Unternehmerinnenförderung. Die bga ist mit Regionalverantwortlichen in allen 16 Bundesländern vertreten. Ihre Aufgabe ist die Ausarbeitung und Koordination von Förderaktivitäten auf Länderebene. Unter anderem treffen sie Weichenstellungen für regionale Netzwerke und fungieren als Anlaufstelle für lokale und regionale Akteurinnen und Akteure.

Die **wichtigsten Stärken** der Roadshow ergeben sich aus dem Umstand, dass es sich um Deutschlands erste hochrangige Initiative handelt, die sich der weiblichen Selbständigkeit im Handwerkssektor widmet. Sie wirkte impulsgebend für weitere Aktivitäten in Bezug auf Meisterberufe für Frauen, sei es innerhalb oder außerhalb der Handwerkskammern in den Ländern. Unternehmerinnen in den verschiedenen Gewerben werden sichtbar. Dies regt die Bildung von Netzwerken an, an denen sich selbständige Handwerksmeisterinnen beteiligen. Neben der Sensibilisierung sind die geleistete Information, Beratung und Schulung sowie die Vernetzungsimpulse für Gründerinnen im Handwerk als Errungenschaften zu nennen. Wie die deutsche Expertin ausführte, hat die Roadshow mit ihren Sensibilisierungsmaßnahmen, der zielgerichteten Information und ihren Unterstützungsdienstleistungen wesentlich dazu beigetragen, das Potential für Unternehmerinnen im Handwerkssektor besser zur Geltung zu bringen und sowohl die Zahl als auch die Qualität frauenspezifischer Fördermaßnahmen zu steigern.

Die Roadshow stand auf der Agenda aller Handwerkskammern der Länder. In knapp 40 % der Fälle resultierte daraus eine konkrete Aktion. Weitere 10 % der Kammern stehen auf der Warteliste für einen Ausstellungstermin. Dank der guten Akzeptanz der bga als Bundes- und Koordinationsstelle für Unternehmerinnenbelange und durch ihre bis in die Länder und Kommunen reichende Organisationsstruktur konnte außerdem eine sehr wirksame und effiziente partnerschaftliche Organisation entstehen. Auch der Bestand der Initiative scheint gesichert, was sich hauptsächlich dem Engagement der bga-Regionalverantwortlichen in allen 16 Bundesländern, der regionalen Handwerkskammern und anderer regionaler StakeholderInnen (Agenturen für Wirtschaftsentwicklung, Kammern, Frauenverbände und Vereine) sowie der Schaffung von Frauennetzwerken in den betreffenden Gewerken verdankt.

Es gibt aber auch **Herausforderungen und Schwachstellen**. Die traditionelle und etwas konservative Struktur der Handwerkskammern sowie des ZDH, gepaart mit dem Vorherrschen traditioneller Denkmuster männlicher Mitglieder betreffend die Stellung von Frauen in diesen Gewerken, ist nach wie vor eine erhebliche Hürde, die die Entfaltung des Unternehmerintums im Handwerk beeinträchtigt. Die

begrenzte Mittelausstattung der Initiative ist ein weiteres Problem, ebenso wie die Verwaltungsschwierigkeiten, die sich aus der komplexen Partnerstruktur ergeben.

Den Beispielen aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland folgte eine Präsentation des UEAPME über Betriebshilfe für Unternehmerinnen in Kleinbetrieben in Österreich. Abschließend präsentierte EIGE seine Kriterien für die Identifikation und Beurteilung von bewährten Verfahren auf dem Gebiet des weiblichen Unternehmertums, sowie die Ergebnisse eines Konsultationstreffens zum gleichen Thema².

2. Situation in den übrigen teilnehmenden Staaten

Neben dem Vereinigten Königreich und Deutschland nahmen folgende elf Staaten an dem Seminar teil: Belgien, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Frankreich, Island, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal und Slowenien. Der Befund hinsichtlich des Unternehmertums unter Frauen in diesen Ländern ist durchweg ähnlich: Im Geschlechtervergleich setzen deutlich weniger Frauen den Schritt in die Selbständigkeit, selbst wenn sie einen höheren Bildungsstand aufweisen als Männer. Frauengeleitete Unternehmen konzentrieren sich auf bestimmte Dienstleistungssparten (u. a. gemeindenaher, soziale und personenbezogene Tätigkeiten; Gesundheits- und Sozialarbeit; Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe). Betriebe unter weiblicher Führung sind zumeist sehr klein und erwirtschaften im Durchschnitt einen niedrigeren Umsatz als männergeleitete Unternehmen. Frauen greifen weitaus seltener auf Fremd- und Beteiligungsfinanzierungen zurück als Männer. Die Hürden für Unternehmerintum liegen vor allem im Manko an Betreuungsdienstleistungen, die ein effektives Gleichgewicht von Berufs- und Privatleben unterstützen könnten, und im Mangel an Selbstvertrauen und unternehmerischer Qualifikation – häufig eine Folge geschlechtsspezifischer Stereotype. Die wenigen Rollenvorbilder, fehlende Netzwerke und nicht vorhandene Interessenvertretungen kommen ebenso erschwerend hinzu wie die Schwierigkeiten im Zugang zu Fremdfinanzierungen.

Direkte Förderung der unternehmerischen Initiative von Frauen findet in den meisten Mitgliedstaaten erst seit relativ kurzer Zeit statt. Nichtsdestoweniger ist das Anliegen in zahlreichen teilnehmenden Ländern auf der Politikagenda nach oben gerückt. Insbesondere seit dem Beginn der Wirtschaftskrise wird darin eine Maßnahme zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit gesehen. Im Allgemeinen sind länderspezifische Handlungskonzepte und Werkzeuge zur Förderung des weiblichen Unternehmertums zum Tragen gekommen, wobei vor allem der gesetzliche und kulturelle Kontext eine Rolle spielt. Mehrere Teilnehmerländer besitzen einige speziell auf Unternehmerinnen ausgerichtete Politikinstrumente (Belgien, Spanien, Frankreich, Portugal und – in geringerem Maße – Lettland und Litauen). In den übrigen Staaten ist Unternehmenspolitik überwiegend geschlechtsneutral angelegt. Die Unterstützung von Frauen in unternehmerischen Belangen wird dort hauptsächlich von NROen und lokalen Interessengruppen wie

² Die relevanten Dokumente sind auf der EIGE Website erhältlich:
<http://eige.europa.eu/content/event/from-practices-with-potential-to-good-practices-on-female-entrepreneurship>

den Kammern wahrgenommen. Die Finanzierung derartiger Maßnahmen stammt häufig aus den Europäischen Strukturfonds.

In **Belgien** ist die Förderung des Unternehmertums eher fragmentiert. Es gibt keine wirksame Politikkoordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund und Regionen) und den wichtigsten AkteurlInnen. Die unternehmerische Initiative unter Frauen wird vor allem auf regionaler Ebene in den Fokus genommen. Die bestehenden Frauennetzwerke spielen eine wichtige Rolle für die Versorgung mit zielgerichteten Dienstleistungen. Die älteste Einrichtung ist der 1949 gegründete FCE-VVB (*Association des Femmes chefs d'entreprises*), der Verband der weiblichen Führungskräfte. In jüngerer Vergangenheit wurden von privaten Unternehmensförderorganisationen mit ESF-Unterstützung mehrere neue Netzwerke initiiert. Diese organisieren soziale und unternehmerische Aktivitäten für ihre Mitglieder (Mentoring, Geschäftsessen, Vorträge u. ä.) und wirken an Aktionen mit, um die Sichtbarkeit der Frauen in der Unternehmenswelt zu verstärken. Ein Beispiel ist der „*Trend Woman Award*“, eine jährliche Auszeichnung für eine erfolgreiche Unternehmerin oder Managerin. Auf diesem Weg sollen mehr weibliche Rollenvorbilder in verschiedenen Unternehmenstypen vermittelt werden. Ein anderes interessantes Praxisbeispiel gibt es in der Region Brüssel. Dort wurde eine Unternehmerinnen-Internetplattform (<http://www.womeninbusiness.be>) ins Leben gerufen, die die wichtigsten sozialen Netzwerke zusammenbringt und Informationen über spezielle Förderstrukturen, Schulungen u. dgl. sammelt. Die aktuellen Netzwerke wurden außerdem auf der Basis einer gründlichen Bedarfsanalyse von Frauen in der Unternehmenswelt umgesetzt. 2006 wurde mit „*Crédal asbl*“ eine weitere wichtige Unterstützungsinitiative gestartet. Diese Struktur dient hauptsächlich der Begleitung von Frauen auf dem Weg in die Selbständigkeit, und zwar in Wallonien sowie in der französischsprachigen Gemeinde Brüssels. Diese Struktur ist von den öffentlichen Organen wie der Arbeitsmarktverwaltung Walloniens anerkannt. Sie begleitet pro Jahr 70-90 Frauen bei der Entscheidung für oder wider die Existenzgründung. Diese Erfahrung mit einem frauenspezifischen Dienstleistungsangebot führte 2012 zur Entstehung eines neuen allgemeinen Orientierungsprogramms für Frauen und Männer („*Crédal Entreprendre*“).

Unterstützungsprogramme und spezielle Hilfe für Frauen existieren in **Frankreich** seit etwa 20 Jahren, und zwar auf nationaler wie auch regionaler Ebene. Es handelt sich um spezifische aus dem ESF finanzierte Programme, die Frauen entweder in der Gründungsphase oder in der Folge bei der Unternehmensführung begleiten. Ergänzend dazu gibt es eine Finanzierungsinitiative, die speziell auf Frauen abgestellt ist (von der Zielgruppe aber wenig wahrgenommen wird). Es handelt sich um den FGIF, einen Bürgschaftsfonds für die unternehmerische Initiative von Frauen, der hauptsächlich dazu dient, den Zugang zu Bankdarlehen zu erleichtern. Die Bürgschaft gilt für bis zu 70 % der von der Bank bereitgestellten Mittel, mit einer Obergrenze von 27.000,- Euro. Die letzte Maßnahme ist der am 30. November 2012 auf Vorschlag des Ministeriums für Frauenrechte initiierte „Plan für Unternehmertum von Frauen“. Ziel ist es, die Gründerinnenrate bis 2017 um 10 Prozentpunkte anzuheben und die für eine Existenzgründung notwendige Begleitung möglichst weit auszudehnen. In Abstimmung mit dem französischen Bankenverband sind die wichtigsten Bankennetzwerke aufgefordert, die unternehmerische Initiative von Frauen zu unterstützen.

In **Island** sind seit den 1990ern verschiedene Projekte umgesetzt worden, vielfach initiiert in Phasen steigender Frauenarbeitslosigkeit. Mehrere Schwerpunkte sind zu nennen: i) Unternehmerische Schulung für Frauen (seit 1996) unter Mitwirkung fünf erfolgreicher isländischer Unternehmerinnen (Rollenvorbilder); ii) ein seit 1991

bestehender öffentlicher Förderfonds für innovative Unternehmerinnen (*Kvennasjóður*); iii) ein 1997 gegründeter Bürgschaftsfonds für Frauen (*Lánatryggingasjóður kvenna/Svanni*), der Bankdarlehen deckt, die in der Gründungs- oder Erweiterungsphase von Betrieben mit einer Frau als Inhaberin oder Geschäftsführerin beansprucht werden. Förderfähig sind Projekte, die einen hohen Innovationsgrad und Beschäftigungspotential für Frauen aufweisen. Die erwarteten Sicherheiten liegen zwischen 6.500 und 64.500 Euro. Ergänzend dazu setzt sich das Institut für Regionalentwicklung für die unternehmerische Initiative in ländlichen Gebieten ein, u. a. um der Entvölkerung entgegenzuwirken. Diese Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmerinnen werden heute parallel zu anderen Beschäftigungsdienstleistungen landesweit von den acht Agenturen für industrielle Regionalentwicklung angeboten. Vernetzung und Mentoring mit Unterstützung von Unternehmerinnen erfolgt über eine eigene Facebook-Seite (*KORKA₁₀*) sowie mithilfe eines 1999 gegründeten Vereins für weibliche Führungskräfte und Firmeninhaberinnen (*FKA*). Der Verein begleitet Frauen bei der Vergrößerung und Führung ihres Unternehmens und bei der Vernetzung mit isländischen Unternehmerinnen. Darüber hinaus gibt es eine 2010 vom Parlament beschlossene (und im Oktober 2013 in Kraft getretene) Gleichstellungsquote für Unternehmensvorstände. Die Regelung gilt für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten und sieht vor, dass Frauen und Männer je mindestens 40 % der Vorstandsmitglieder stellen. Private und öffentliche Unternehmen sind gleichermaßen betroffen.

In **Estland** ist der Beitrag frauengeführter Unternehmen zur Volkswirtschaft allgemein wenig erforscht und wird nicht systematisch erfasst. Derzeit gibt es keine eigene öffentliche Politikstrategie mit Bezug zum weiblichen Unternehmertum. Auch die jüngste nationale Strategie für unternehmerisches Wachstum 2014-2020 und der begleitende Aktionsplan 2014 sehen keine geschlechtsspezifischen Maßnahmen vor. Infolgedessen wird die Förderung und Unterstützung der unternehmerischen Initiative von Frauen hauptsächlich von NROen wahrgenommen, die Dienstleistungen wie Kleinkredite, Schulungen und Mentoring anbieten. Die älteste einschlägige Organisation ohne Erwerbszweck ist *Naiskoolituse keskus*, ein in den frühen 1990er-Jahren gegründetes Ausbildungszentrum für Frauen. Der Verband BPW Estland verleiht seit 1993 die Auszeichnung *Frauen des Jahres*, und seit 2011 gibt es auch einen *Jungunternehmerinnen-Preis*. Estland ist außerdem Mitglied des NRO-Netzwerks namens *QUIN (Innovative Women in the North)*. *QUIN-Estland* unterstützt die EU-Kooperationsprojekte der TU Tallinn, die der Förderung innovativer Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen dienen. Der 2006 gegründete Verein *ETNA (MTÜ ETNA Eestimaa)* widmet sich der Entwicklungsförderung zugunsten von Kleinstunternehmen und der unternehmerischen Initiative von Frauen in allen estnischen Regionen. Der wichtigste Aktionsstrang ist die Förderung ländlichen Unternehmertums mithilfe eines 2012 gemeinsam mit der Landsparkasse initiierten Mikrokreditprojekts.

Das Unternehmertum in der **Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien** ist wenig entwickelt. Es mangelt sowohl an Statistikdaten als auch konkreten Politikmaßnahmen. Es gilt derselbe Befund wie für andere ehemals sozialistische Länder, in denen Unternehmertum generell schwach ausgeprägt ist. Von der Regierung wurden in jüngerer Vergangenheit einige Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung jedoch nur langsam vorankommt. Wie in anderen EU-Staaten zeigen NROen mehr Initiative. 2011 verabschiedete die Regierung ein Maßnahmenpaket für Unternehmertum, Wettbewerb und Innovation mit Schwerpunkt auf KMU, bestehend aus verschiedenen Unterstützungsinitiativen, von denen jedoch keine einzige geschlechtsspezifisch orientiert ist. Immerhin wurde

2013 aus diesem Programm eine eigene Maßnahme zur finanziellen Unterstützung der unternehmerischen Initiative von Frauen gefördert. Dabei erhielten frauengeführte KMU eine Finanzhilfe von bis zu 60 % für die Anschaffung von Anlagen, Maschinen und Lagerbeständen, den Um- und Ausbau von Betriebsgebäuden sowie für Kinderbetreuung. Das zugewiesene Gesamtbudget reicht indes lediglich für die Unterstützung von 4-8 frauengeführten KMU. Der Nationale Aktionsplan für Gleichstellung 2013-2016 enthält ein Strategieziel mit Bezug zum Unternehmertum. Die entsprechenden Maßnahmen sollen im Zeitraum 2014-2016 umgesetzt werden. Die tatkräftigste NRO ist der mazedonische Unternehmerinnenverband. Auf sein Konto geht ein Memorandum für eine „*Plattform für Unternehmerinnentum in Mazedonien*“, gemeinsam mit verschiedenen AkteurInnen wie NROen, Forschungsinstituten, Unternehmensverbänden und Wirtschaftskammern. Ebenfalls nennenswert ist das Projekt „*New Mentor*“ im Rahmen des europäischen Mentoring-Netztes für Unternehmerinnen. Das Netzwerk leistet direkte Unterstützung für Unternehmerinnen und frauengeleitete Betriebe.

In **Litauen** verteilen sich Unterstützungsinitiativen für weibliches Unternehmertum auf den Privatsektor und mehrere staatliche Einrichtungen. Im Vordergrund stehen dabei nicht allgemeine Maßnahmen zugunsten von Innovation und unternehmerische Initiative, sondern vor allem benachteiligte Gruppen. NROen sind eine weitere tragende Säule in der Unternehmerinnenförderung. Das Informationszentrum für Frauenfragen hält unternehmerische Schulungen für Frauen in Randlagen bzw. aus benachteiligten Verhältnissen ab. Erst seit kurzem berücksichtigen die allgemeinen Organe der Wirtschaftsförderung auch geschlechterrelevante Maßnahmen, die bis dahin den NROen und dem Ministerium für Soziales und Arbeit überlassen worden waren. Frauen werden zunehmend nicht mehr als benachteiligte Gruppe, sondern für ihr unausgeschöpftes Potential für die litauische Wirtschaft wahrgenommen. Seit Ende 2013 sammelt und veröffentlicht das Wirtschaftsministerium Erfolgsgeschichten von Unternehmerinnen. Die zum Ministerium gehörende Agentur für Unternehmensförderung namens Enterprise Lithuania organisierte 2014 für Frauen bestimmte Weiterbildungen. Die bekannte Initiative „*Create for Lithuania*“, mit der ausgewanderte LitauerInnen für den öffentlichen Sektor gewonnen werden sollen, setzt erstmals auch auf eine geschlechterbezogene Herangehensweise. Es werden der Erfahrungsaustausch, Coaching und der Aufbau von Selbstvertrauen unter Frauen gefördert, die sich für den Schritt in die Selbständigkeit interessieren. Auf dem Privatsektor rief der Verband der litauischen Kammern für Handel, Industrie und Handwerk 2008 ein *Business-Netzwerk für Frauen* ins Leben. 2011 unterzeichneten der Europäische Investitionsfond und die Šiauliai Bank eine Übereinkunft über ein Darlehenspaket von 5 Mio. Euro für litauische Kleinstunternehmen. Frauen galt dabei ausdrücklich ein Hauptaugenmerk.

In **Lettland** wird Unternehmerinnentum im gleichstellungspolitischen Umsetzungskonzept aus dem Jahr 2001 behandelt. Es handelt sich um einen vom MinisterInnenkabinett vorgegebenen strategischen Rahmen, dessen Abwicklung in jeweils dreijährigen Aktionsplänen erfolgt. Im Plan für die Periode 2012-2014 ist die unternehmerische Initiative von Frauen einer der vier vorrangigen Schwerpunkte. Die rechtlichen Bestimmungen für die Bereiche Selbständigkeit und Unternehmertum (Handelsgesetzgebung) gehen auf geschlechtsbezogene Problemstellungen jedoch nicht ein. Frauen werden nicht angemessen als potentielle Unternehmerinnen wahrgenommen. Beispielsweise wurde das (seit einiger Zeit über die lettische Hypothekenbank verfügbare) Mikrokredit-Modell, das sich speziell an Unternehmerinnen in ländlichen Gebieten richtete, auf sämtliche

Kleinstunternehmen und Existenzgründungen ausgeweitet. Zu den wichtigsten lettischen Unterstützungsinstanzen für Unternehmerintum zählen zwei Ministerien (Wohlfahrt; Wirtschaft), zwei staatliche Umsetzungsorgane (Agentur für Investition und Entwicklung; Stiftung für gesellschaftliche Integration) und NROen, die direkt mit selbständigen Frauen arbeiten. Die wichtigsten NROen sind: Leader (*Biedrība 'Līdere'*), 2003 von Unternehmerinnen gegründet, setzt sich für Mentoring, Unternehmerinnenförderung, Aufklärung und Beratung ein; LBWA (Verband lettischer Unternehmerinnen), bestehend aus 39 Frauenverbänden und -vereinen aus dem ganzen Land, veranstaltet Aktivitäten für Bildung und Persönlichkeitsentwicklung und leitet ein Mentoringprogramm für Landfrauen und Ausländerinnen. 2012 setzte der LBWA ein Projekt für Unterstützungsdienstleistungen um, mit denen Frauen zu unternehmerischer Tätigkeit ermutigt werden sollten. Dabei wurden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds genutzt.

In **Malta** existiert derzeit kein staatliches Programm für die Förderung von Unternehmerintum. Die einzigen einschlägigen Aktionen gehen auf das Konto von NROen und Frauenvereinen. Die EU finanziert das Projekt AMIE – Ambassadors in Malta for Increasing Women Entrepreneurs (BotschafterInnen zur Förderung des Unternehmerintums in Malta), unter der Leitung der *Foundation for Women Entrepreneurs* (in Zusammenarbeit mit dem *Malta Business Bureau*, der Stiftung *Reach Beyond*, dem *National Council for Women* und der *Malta Association of Women in Business*). Sein Zweck ist ein zielgerichtetes Informations- und Schulungsangebot, mit dem junge Frauen Vertrauen in ihre unternehmerischen Fertigkeiten fassen sollen. Es wurde ein „Botschafterinnen-Netzwerk“ ins Leben gerufen (im Rahmen des Europäischen Netzwerks für Botschafterinnen des Unternehmertums), mit dem Ziel, bestimmte Frauen wie Arbeitslose, Studentinnen oder auch bereits Berufstätige für die Möglichkeiten der Existenzgründung zu sensibilisieren. Die zehn Botschafterinnen besuchten Schulen, Frauenvereine, Wirtschaftskammern und -verbände, lokale Gebietskörperschaften und Frauengefängnisse und präsentierten sich dabei selbst als Rollenmodelle.

In **Polen** wird der unternehmerischen Initiative von Frauen von politischer Seite immer mehr Aufmerksamkeit zuteil. Die Mehrzahl der eingeleiteten Aktionen und Gesetzesverfahren nehmen allerdings nicht ausdrücklich auf sie Bezug. Die einzige rechtlich verankerte Instanz für Frauenangelegenheiten ist das der Kanzlei des Regierungschefs eingegliederte Amt der/des Regierungsbevollmächtigten für Gleichbehandlung. Zu dessen Aufgabenbereich gehört auch das Unternehmertum von Frauen, jedoch nur indirekt im Rahmen dessen Zuständigkeit für die „*Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt*“. Das im Dezember 2013 von der Regierung verabschiedete „*Nationale Programm für Gleichbehandlung 2013-2016*“ enthält keine ausdrücklichen Maßnahmen für eine direkte Unterstützung des Unternehmerintums. Dafür sind indirekte förderliche Maßnahmen vorgesehen, etwa im Zusammenhang mit dem Elternschaftsurlaub, dem Ausbau von Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen, der Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Entscheidungspositionen, der Unterstützung von Frauen bei Berufswahlentscheidungen und der Hilfe für junge Frauen beim Aufbau von Führungskompetenzen. Sämtliche Aspekte dieser Aktionen waren in den vergangenen Jahren Gegenstand intensiver öffentlicher Debatten. Unter den weiteren wichtigen Maßnahmen, die Frauen in der Unternehmenswelt indirekt zugute kommen können, sind zu nennen: Einführung einer Quotenregelung für Wahllisten seit 2011 (35 %); Verordnung des Finanzministeriums aus dem Jahr 2013 mit der Empfehlung, bei der Vertretung im Verwaltungsrat börsennotierter Unternehmen bis 2015 eine Geschlechterquote von mindestens 30 % herzustellen.

In **Portugal** gilt die Förderung von Unternehmertum – unter Frauen, aber auch generell – nicht nur als Antriebsfaktor für das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen, sondern auch als Mittel zur Eindämmung der hohen Arbeitslosenquoten. Maßnahmen zielen primär auf gefährdete Frauen ab und werden mit ESF-Mitteln finanziert. Der Ausschuss für BürgerInnenschaft und Geschlechtergleichstellung (CIG) ist ein offizieller nationaler Mechanismus zur Koordination des Aktionsplans für Gleichstellung und die Umsetzung der staatlichen Gleichstellungspolitik. Seit 2008 sind konkrete Maßnahmen umgesetzt worden, um das Unternehmerintum voranzubringen (ESF-Kofinanzierungen). Die Palette der finanzierten Aktivitäten reicht von Schulungen in den Bereichen Gleichstellung, Management, Unternehmensführung, zwischenmenschliche Beziehungen sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) über Beratung und Unterstützung für frauengeleitete Unternehmensprojekte und Gründungsprämien für besonders vielversprechende Vorhaben bis hin zu Unterstützungen für den Auf- und Ausbau von Netzwerken aus Unternehmerinnen, Wirtschafts- und Unternehmensverbänden, und zu Informationsangeboten über Schulungsmöglichkeiten sowie Geschäfts- und Finanzierungsoptionen. Bis Ende Oktober 2013 waren 503 frauengeleitete Betriebe gegründet worden, und an die 1.900 Frauen hatten Aus- und Weiterbildungsangebote wahrgenommen. Unter den weiblichen Zielgruppen werden vorrangig die Schwächsten des Arbeitsmarktes anvisiert, u. a. Arbeitslose. Zu den Agenden des CIG gehört auch, Unternehmerinnen den Zugang zu Mikrokrediten zu ebnen. Die Grundlage dafür bildet ein 2010 mit CASES unterzeichnetes Protokoll, einer NRO, die mehrere Mitglieder vereint. Das Protokoll trat 2011 in Kraft und wurde 2012 im Rahmen des nationalen sozialen Nothilfeprogramms zu einem Schlüsselinstrument ausgebaut. Seit 2011 entfallen 55 % aller unterstützten Fälle der Unternehmensförderung auf Frauen (davon 44 % Langzeitarbeitslose). Insgesamt wurden ungefähr 140 von einer Frau gelenkte Unternehmen gegründet. Ein weiteres Protokoll wurde 2013 mit Santa Casa da Misericórdia im Rahmen der sog. Innovationsplattform SozialunternehmerInnentum (Bank für soziale Innovation) unterzeichnet. Ziel ist es, Arbeitslose zweier Altersgruppen – 18-30 und 50-65 – mit der Möglichkeit vertraut zu machen, sich selbständig zu machen. Die Hohe Kommission für Einwanderung und interkulturellen Dialog wiederum wickelt das „Projekt selbständige Zuwanderinnen und Zuwanderer“ (PEI) ab. Der Zielgruppe soll die unternehmerische Initiative nähergebracht werden. Bislang wurden 200 von zugewanderten Frauen geleitete Projekte gefördert.

Slowenien besitzt gegenwärtig keine eigene öffentliche Unternehmerinnenpolitik. Die wichtigsten Aktionen werden von den Handelskammern und von NROen betrieben. Die Kammer für Handel und Industrie setzt sich aktiv für die Unterstützung und Förderung des Unternehmertums unter Frauen ein, insbesondere über ihren Interessensverband „*Weibliches Unternehmertum*“. Schwerpunkte sind Mentoring, Vernetzungshilfe und Online-Beratungsprogramme. Die Kammer für Handwerks- und Kleinbetriebe – ein Dachverband, dem alle regionalen Kammern für Handwerk und Kleinbetriebe angehören – wickelt derzeit eine Reihe von Aktivitäten für unternehmerisch tätige Frauen ab, darunter Workshops, (Aus-)Bildung u. ä. Die Kammern beteiligten sind zudem an Schwerpunktprojekten zu Frauen in der Unternehmenswelt.

Die Vertreterin der Europäischen Kommission stellte beim Seminar einige neue Initiativen auf EU-Ebene vor. Dazu zählt etwa die E-Plattform für Unternehmerinnen: Sie dient der Vernetzungshilfe und dem Austausch bewährter Verfahren zwischen Politikentscheidenden und enthält ein praxisorientiertes Informationsangebot für

potentielle Gründerinnen zu Fragen der Unternehmensgründung und Finanzierung. Ebenfalls skizziert wurde das „Women’s Entrepreneurship Portal“ auf EUROPA in der ENTR-Webseite, wo Unternehmerinnen Veranstaltungs- und Kontaktinformationen abfragen können.

3. Die Diskussionen während des Seminars im Überblick

Die TeilnehmerInnen äußerten die einhellige Meinung, dass die beim Seminar präsentierten Erfahrungen sehr interessante Strategiebeispiele für die Förderung von Unternehmertum unter Frauen darstellen.

Die Diskussionsschwerpunkte betrafen geschlechtsspezifische Diskrepanzen im Unternehmertum, die größten Hürden für Frauen hinsichtlich der Gründung und Konsolidierung eines Unternehmens und die Notwendigkeit breit angelegter Politikmaßnahmen, um diesen Hürden beizukommen.

Es herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass das Geschlechtergefälle in der unternehmerischen Initiative vor allem auf die Hindernisse zurückzuführen ist, denen sich Unternehmerinnen stellen müssen. Zu nennen sind einerseits die Pflege- und Erziehungsverantwortungen von Frauen und das fehlende Unterstützungsangebot in diesem Bereich, aber auch mangelndes Selbstvertrauen, verursacht durch Geschlechterstereotype und Bildungssegregation, was wiederum ein Defizit an technischen und Managementfähigkeiten mit sich bringt. Schwierigkeiten im Zugang zu Krediten sind ein weiteres Hemmnis, ebenso wie die wenigen Rollenvorbilder, Unternehmensnetzwerke und Vertretungsinstanzen. Nicht zuletzt ist die Komplexität von Ausschreibungsverfahren zu erwähnen. Die Schwierigkeit eines geschlechtsneutralen Sprachgebrauchs wurde in der Diskussion ebenfalls als wichtiger Punkt angeschnitten.

Die vom Vereinigten Königreich und Deutschland vorgestellten Initiativen wurden positiv beurteilt, da sie potentiellen Hürden begegnen: Sie sorgen dafür, dass Unternehmertum in der Bildungspolitik Berücksichtigung findet und Mädchen mit technischen und finanziellen Bildungsinhalten vertraut gemacht werden (Beispiel Vereinigtes Königreich). Sie unterstützen Unternehmensgründungen in männerdominierten Sektoren (Handwerk-Roadshow in Deutschland) oder ländlichen Gebieten (britischer Aktionsplan) mit zweckorientierten Rollenmodellen sowie technischer und finanzieller Hilfe. Sie beinhalten außerdem Sensibilisierungsmaßnahmen, die sich nicht nur an Frauen richten, sondern auch an

den Bankensektor, die Wirtschaft, die Handelskammern und Politikverantwortliche. Sie nehmen dabei auf lokale Gegebenheiten Bezug und involvieren Interessengruppen vor Ort (Initiativen sowohl im Vereinigten Königreich als auch in Deutschland).

Neben diesen Aspekten begrüßten die teilnehmenden Länder vor allem das strategiebestimmte und umfassende Konzept hinter der britischen Initiative und die direkte Einbindung des Unternehmerinnenrats (WBC) in die Ausgestaltung und Umsetzung der Strategie. Für ebenfalls sehr interessant und wichtig befunden wurde die hochgradige Koordination zwischen der zentralstaatlichen und regionalen Ebene, wenngleich dieser Aspekt andere Staaten vor größere Schwierigkeiten stellt.

Nach dem Dafürhalten der TeilnehmerInnen ist die deutsche Roadshow leichter übertragbar als das britische Konzept. Die Fokussierung auf einen spezifischen männerdominierten Sektor mit einem großen wirtschaftlichen Stellenwert wurde als besonders positiv hervorgehoben. Das gilt auch für den relativ geringen Kostenaufwand und die erfolgreiche Mobilisierung lokaler Akteurinnen und Akteure – allen voran der Kammern – bei den Runden Tischen. Einige Staaten erachteten den Aspekt der Koordinierung indes als besondere Herausforderung.

In der Diskussion wurden weitere wichtige Punkte angesprochen, die hier zusammengefasst werden sollen.

- In **Krisenzeiten** müssen angesichts des hohen Misserfolgsrisikos neue Politikkonzepte zur Förderung der weiblichen (und auch männlichen) Selbständigkeit in Erwägung gezogen werden. Wie die ExpertInnen Islands und Portugals betonten, machen sich Menschen während eines Konjunkturtiefs häufig nicht freiwillig sondern aufgrund des knappen Arbeitsplatzangebots selbständig. Gleichzeitig wurde ins Treffen geführt, dass von Frauen gegründete Unternehmen bestandsfähiger sind. Mit dieser Frage zusammenhängend wurde auch die Notwendigkeit diskutiert, Anspruchsgruppen aus der Wirtschaft (Wirtschaftsministerium, Unternehmen) für den **Stellenwert des Unternehmerintums für das Wirtschaftswachstum** zu sensibilisieren, und zwar **nicht nur mit Blick auf die Gleichstellung, sondern auch auf die Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit**. Ausgaben für Betreuungsdienste und Mikrofinanzinstrumente sowie öffentliche Förderungen für die unternehmerische Tätigkeit von Frauen dürfen deshalb nicht als Belastung betrachtet werden. Es handelt sich vielmehr um eine Investition, die der Gesamtgesellschaft und der Wirtschaft zugutekommt. NROen könnten Unterstützungsangebote erbringen; mehr Koordination unter den StakeholderInnen würde die Wirksamkeit verbessern.
- Es bedarf **Strategien zur Unterstützung der Konsolidierung frauengeleiteter Unternehmen** sowie zur Gründerinnenunterstützung (z. B. Mikrokredite). Die eingesetzten Strategien müssen auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt werden.

- **„Unternehmerischer Erfolg“ muss neu definiert werden, und es bedarf anderer Rollenvorbilder im Unternehmertum.** Besonders gilt dies für die Neugewichtung von schnellem Wachstum und Gewinn in Gegenüberstellung zu wirtschaftlicher Nachhaltigkeit, kontinuierlichem Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen. Wachstumsintensive (und zumeist männergeleitete) Unternehmen erleiden mitunter einen rapiden Absturz und schaffen weniger Arbeitsplätze als (oft von Frauen gelenkte) Betriebe mit durchschnittlichem aber konstantem Wachstum, die den Profit in größerem Umfang wieder investieren. Es fehlt allerdings an Statistiken und Untersuchungen, was die Zahl und Art der in schnell bzw. langsamer wachsenden Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze anbelangt. Ein Beispiel aus Island bietet der Vergleich zwischen dem wachstumsstarken (männerdominierten) Bankensektor und der (frauendominierten) Tourismusbranche. Langfristig ist davon auszugehen, dass im Tourismus mehr Arbeitsplätze entstehen als im Bankensektor.
- Es besteht Bedarf an **gründlicheren und genaueren quantitativen sowie qualitativen Daten**, die zwischen echter Selbständigkeit und Unternehmertum unterscheiden und zugleich Aufschluss geben über die sozialen Schutzsysteme für Selbständige (Arbeitslosenversicherung, Altersvorsorge, Gesundheitsversorgung usw.), über gesetzliche Insolvenzbestimmungen und die Wiederaufnahme einer Unternehmenstätigkeit, über den Zugang zu Krediten usw. Mit mehr Investitionen in Forschung, Politikevaluierung und Datenerhebungen könnte das Wissen über die Bedürfnisse von Frauen bei der Gründung und Erfolgssicherung ihres Unternehmens verdichtet werden. Es ließe sich besser einschätzen, welche Maßnahmen für die Förderung von Unternehmerintennentum zielführend sind. In diesem Zusammenhang ergeht die Aufforderung an die Hochrangige Arbeitsgruppe für Gleichstellungsfragen, die Möglichkeit regelmäßiger Erhebungen zu Selbständigkeit und Unternehmertum durch Eurostat in Erwägung zu ziehen. Auch könnte Horizont 2020 um einen Themenschwerpunkt zum Unternehmerintennentum und zu dessen Beitrag zum Wirtschaftswachstum erweitert werden.
- **Die Bedeutung der Bildungspolitik** für die Beseitigung von Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifischer Bildungssegregation wurde mit Nachdruck hervorgehoben. Die möglichst frühzeitige Berücksichtigung von Finanzwissen und Unternehmertum in den Lehrplänen wurde ebenfalls als sehr wichtig erachtet. Es wurden mehrere Beispiele für Maßnahmen beschrieben, die zur Eindämmung der Geschlechtersegregation im Bildungswesen ergriffen wurden.
- **Die Frage des Fortbestands von Strategien** wurde ebenfalls aufgeworfen, und zwar im Zusammenhang mit dem Mangel an Ressourcen und mit Finanzierungsunterbrechungen. Um eine fortgesetzte Mittelausstattung für die Gleichstellungspolitik im Unternehmertum zu gewährleisten, müssen der Unternehmens- und Finanzsektor ebenso wie PolitikerInnen in die Ausarbeitung einer zweckmäßigen Politik eingebunden werden. Alternativmodelle wie Mikrokredite und Fremdfinanzierung durch eine Vielzahl anonymer KapitalgeberInnen (Crowdfunding) müssen ebenfalls ausgelotet werden. In

diesem Zusammenhang betonten die TeilnehmerInnen die Rolle der EU-Organen und der Strukturfonds.

4. Schlussfolgerungen

- Das Seminar bot eine sehr nützliche Gelegenheit, Überlegungen zum Beitrag des Unternehmerintums zum sozioökonomischen Wachstum anzustellen und zu analysieren, mit welchen Hindernissen Frauen auf dem Weg zur Existenzgründung bzw. bei der Konsolidierung ihres Unternehmens konfrontiert sind und welche Gegenmaßnahmen in Frage kommen.
- In der Mehrheit der teilnehmenden Staaten gibt es derzeit keine spezifischen Politikmaßnahmen zur unternehmerischen Initiative von Frauen. In diesen Fällen tragen NROen maßgeblich dazu bei, das bestehende Manko auszugleichen.
- Unter den erwägenswerten Maßnahmen wurden beim Seminar die folgenden besonders hervorgehoben.
 - Betreuungseinrichtungen: Sie spielen eine große Rolle, um unternehmerisch tätigen Frauen und Männern einen Ausgleich zwischen Familie und Betrieb zu erlauben.
 - Bildungspolitik: Es müssen Schritte unternommen werden, damit Frauen sich mit Unternehmertum anfreunden. Es besteht ein eindeutiger Bedarf an einer umfangreicheren und besseren Aufklärung über Selbständigkeit als Karrieremöglichkeit. Dies gilt sowohl für junge Frauen im Schulalter als auch für nicht erwerbstätige Frauen, die eine Berufstätigkeit bzw. Berufsrückkehr in Erwägung ziehen. Diese Maßnahme wird zur wünschenswerten Verschiebung der Wahrnehmungen sowie kultureller und geschlechtsbezogener Stereotype beitragen.
 - Rollenvorbilder und Schulungen: Sie helfen angehenden Unternehmerinnen, ihr Selbstvertrauen zu stärken und sich mehr Finanzkompetenz anzueignen. Beides sind notwendige Voraussetzungen für Verhandlungen um die Unternehmensfinanzierung.
 - Umfassende Unterstützung: Es gilt Initiativen zu fördern, bei denen nicht nur Existenzgründungen, sondern auch die Unternehmenskonsolidierung berücksichtigt wird.
 - Investitionen in Datenerhebungen, Forschung sowie die Überwachung und Evaluierung von Politikmaßnahmen sind eine Notwendigkeit.
 - Es ist zweckmäßig, auf nationaler wie auch lokaler Ebene einen partnerschaftlichen Rahmen für Unternehmen, Kammern und den Bankensektor zu schaffen und auf den Stellenwert des Unternehmerintums für das gesamtwirtschaftliche und soziale Wachstum aufmerksam zu machen.